

Gemeindeordnung

Rückmeldung	Reaktion
Gemeinderat	
Antrag Mitwirkung Gemeindeordnung 2. Bürgerversammlung Durchführung Art. 10 Die Gemeinde Mosnang schlägt in Art. 10 vor, die jährlichen Geschäfte weiterhin in einer Budgetversammlung und einer Rechnungsversammlung abzuhandeln. Unter dem Aspekt des Kosten-/Nutzenaufwandes bietet die laufende Überarbeitung der Gemeindeordnung die Gelegenheit, diese Praxis zu prüfen. Mosnang führt in der näheren Region als einzelne Gemeinde zwei Bürgerversammlungen durch. Da viele Gemeinden ihre Aufgaben gemeinsam wahrnehmen und die Erfüllung dieser Aufgaben Budgetbeschlüsse voraussetzen, wäre eine Gleichschaltung der Bürgerversammlungen mit den umliegenden Gemeinden durchaus sinnvoll. Die Zusammenlegung von Budget- und Jahresversammlung würde zudem den Budgetprozess vereinfachen. Wir bitten den Gemeinderat um nochmalige Prüfung von Art. 10 der Gemeindeordnung.	Bemerkung An der bisherigen Durchführung von zwei Bürgerversammlungen wird festgehalten. Ausschlaggebend dazu sind folgende Überlegungen: - Bei einer Zusammenlegung der Geschäfte auf die Frühlingsversammlung müsste der bisherige Terminplan angepasst werden, da der Bericht mit der gleichzeitigen Behandlung von Rechnung und Budget umfangreicher ausfallen würde. - Bis zur Genehmigung des Budgets im Frühling könnten grundsätzlich nur gebundene Ausgaben bzw. Aufträge ausgelöst werden. Dies würde insbesondere den Handlungsspielraum bei Investitionen und Bauvorhaben einschränken. - Die bisherige Praxis ermöglicht es, Bau- und andere Aufträge bereits früher im Jahr zu vergeben. Dadurch können Aufträge an regionale Unternehmen vergeben werden, bevor die grosse Zahl der Gemeinden ihre Budgets genehmigt hat. - Würde die Budgetgenehmigung erst im Frühling erfolgen, könnten Aufträge in vielen Fällen ebenfalls erst zu diesem Zeitpunkt vergeben werden. Dies könnte insbesondere für Unternehmen in der Region zu einer geringeren Auftragslage in den ersten Monaten des Jahres führen. Ausserdem ist derzeit eine Revision des kantonalen Gemeindegesetzes in Planung. Im Rahmen dieser Revision soll geprüft werden, ob die Genehmigung der Jahresrechnung künftig durch den Gemeinderat erfolgen und anschliessend dem fakultativen Referendum unterstellt werden könnte. Sollte eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden, könnte sich der Gemeinderat vorstellen, diese Option zu prüfen. Aus den genannten Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, dem Antrag aus der öffentlichen Mitwirkung nicht zu entsprechen und an der bisherigen Regelung festzuhalten.

Rückmeldung	Reaktion
Begründung Mitwirkung	
Antrag Mitwirkung Gemeindeordnung	Bemerkung siehe Rückmeldung oben.
2. Bürgerversammlung	
Durchführung Art. 10	
Die Gemeinde Mosnang schlägt in Art. 10 vor, die jährlichen Geschäfte weiterhin in einer Budgetversammlung und einer Rechnungsversammlung abzuhandeln. Unter dem Aspekt des Kosten-/Nutzenaufwandes bietet die laufende Überarbeitung der Gemeindeordnung die Gelegenheit, diese Praxis zu prüfen. Mosnang führt in der näheren Region als einzelne Gemeinde zwei Bürgerversammlungen durch. Da viele Gemeinden ihre Aufgaben gemeinsam wahrnehmen und die Erfüllung dieser Aufgaben Budgetbeschlüsse voraussetzen, wäre eine Gleichschaltung der Bürgerversammlungen mit den umliegenden Gemeinden durchaus sinnvoll. Die Zusammenlegung von Budget- und Jahresversammlung würde zudem den Budgetprozess vereinfachen. Wir bitten den Gemeinderat um nochmalige Prüfung von Art. 10 der Gemeindeordnung. Begründung Mitwirkung	